

Vereinbarung zur Probearbeit

zwischen

Beispiel GmbH

Kannweg 1
12345 Beispielstadt

– nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt –

und

Max Muster

Neustraße 1
98765 Musterstadt

– nachfolgend „Probearbeitende“ genannt –

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§1 Zweck der Probearbeit

Die Probearbeit dient dem gegenseitigen Kennenlernen sowie der Einschätzung der Eignung des Probearbeitenden für eine mögliche zukünftige Anstellung. Durch diese Vereinbarung entsteht ausdrücklich kein Arbeitsverhältnis im arbeitsrechtlichen Sinne.

§2 Zeitraum

Die Probearbeit beginnt am TT.MM.JJJJ und endet am TT.MM.JJJJ.
Die tägliche Arbeitszeit dauert von [Uhrzeit] bis [Uhrzeit]

§3 Inhalt der Tätigkeit

Der Probearbeitende wird in folgenden Bereichen tätig:

Die Tätigkeit erfolgt unter Anleitung und Aufsicht des Arbeitgebers oder einer beauftragten Person.

§4 Vergütung

Die Probearbeit ist unentgeltlich.

§5 Versicherung und Haftung

Der Probearbeitende ist während der Probearbeit nicht gesetzlich unfallversichert, es sei denn, die Probearbeiten erfolgen im Rahmen einer Maßnahme der Agentur für Arbeit oder eines Bildungsträgers. Eine Haftung für Schäden wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

§6 Verschwiegenheit

Der Probearbeitende verpflichtet sich, über alle betrieblichen Angelegenheiten, die während der Probearbeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren – auch über die Zeit der Probearbeit hinaus.

§7 Beendigung

Die Vereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Ein Anspruch auf eine Festanstellung ergibt sich aus der Probearbeit nicht.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Probearbeitende